



**Pflegekammer Niedersachsen**  
**GESCHÄFTSSTELLE**

Tino Schaft  
Marienstr. 3  
30171 Hannover

**Telefon** 0511-920930-53

**Fax** 0511-920930-949

**E-Mail** [presse@pflegekammer-nds.de](mailto:presse@pflegekammer-nds.de)

**Web** [www.pflegekammer-nds.de](http://www.pflegekammer-nds.de)

## PRESSEMITTEILUNG

29.03.2019

### **PFLEGE BRAUCHT FLÄCHENDECKEND TARIFLICHE BEZAHLUNG**

**Kammerpräsidentin Sandra Mehmecke: bpa ist kein Freund der Pflegekräfte**

**Hannover, 29.03.2019** • „Der bpa will nichts anderes als eine ordentliche Bezahlung in der Altenpflege mit allen Mitteln verhindern“, sagt Sandra Mehmecke, Präsidentin der Pflegekammer Niedersachsen. Damit reagiert die Kammerpräsidentin auf ein vom Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) beauftragtes Gutachten, dass erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag in der Pflege attestieren soll. Das Gutachten des früheren Bundesverfassungsrichters Prof. Dr. Udo Di Fabio soll allerdings bis zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung unter Verschluss gehalten werden. „Mit der Suche nach Schlupflöchern zur Verhinderung eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrages tritt der Arbeitgeberverband die Interessen der beruflich Pflegenden mit Füßen“, kritisiert Mehmecke.

Die Kammerpräsidentin begrüßt hingegen die Ankündigung der Niedersächsischen Sozialministerin Dr. Carola Reimann, zukünftig die Investitionsförderung an die Zahlung von Tariflöhnen zu knüpfen: „Die Koppelung von Investitionszuschüssen an die Zahlung von Tariflöhnen ist ein sinnvolles Instrument, um Druck für bessere Gehälter in der Pflege aufzubauen.“ Das entsprechende Gesetz mit weiteren praktischen Verbesserungen soll noch in diesem Jahr vorgelegt werden. „Die Pflegekammer Niedersachsen wird die Expertise der Pflege einbringen“, so die Kammerpräsidentin. Es ist eine Aufgabe der Pflegekammer, Behörden in Fragen der Gesetzgebung zu beraten und zu unterstützen.

Um Pflegeberufe attraktiver zu machen, braucht es neben verlässlichen Arbeitszeiten und genügend gut ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen dringend auch eine bessere Bezahlung. Die niedersächsischen Durchschnittslöhne in der Altenpflege liegen im Vergleich zu fast allen anderen Bundesländern um bis zu 500 Euro monatlich niedriger. Ein Großteil der stationären und ambulanten Anbieter zahlt keine Tariflöhne. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht vor, für die Altenpflege einen flächendeckenden Tarifvertrag zu

etablieren. „Allein die Tatsache, dass der bpa die flächendeckende tarifliche Bezahlung mit von Pflegekräften mit allen Mitteln verhindern möchte, zeigt sehr deutlich, dass der Verband kein Freund der Pflegekräfte ist“, so die Kammerpräsidentin.

## DIE PFLEGEKAMMER NIEDERSACHSEN

Die Pflegekammer Niedersachsen ist nach den Landespflegekammern in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein die dritte und bisher größte Pflegekammer Deutschlands. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Pflegekammer ist den etablierten Heilberufekammern (z. B. Ärztekammer, Apothekerkammer) gleichgestellt. Über 90.000 Pflegefachpersonen mit Abschlüssen in der Altenpflege, Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sind Mitglied der Kammer. Die Angehörigen der Pflegefachberufe können so die Zukunft und Weiterentwicklung ihres Berufsstandes in Niedersachsen mitbestimmen. Die Pflegekammer ist auch dafür verantwortlich, dass Pflegefachpersonen eine fachgerechte Pflege leisten können. Lassen die Rahmenbedingungen das nicht zu, steht die Kammer in der Pflicht, diese Missstände zu benennen. Damit trägt die Pflegekammer entscheidend zur Sicherstellung der zukünftigen professionellen pflegerischen Versorgung der Bevölkerung bei.